



Herzlich Willkommen zum

CREATOR'S CIRCLE: BEHIG & INKLUSION

DER CREATOR'S CIRCLE

Idee & Konzept

1



Schwerpunktthema

2



Kurzreferate

3



Austausch

DIE GASTGEBERIN: VELOPA AG

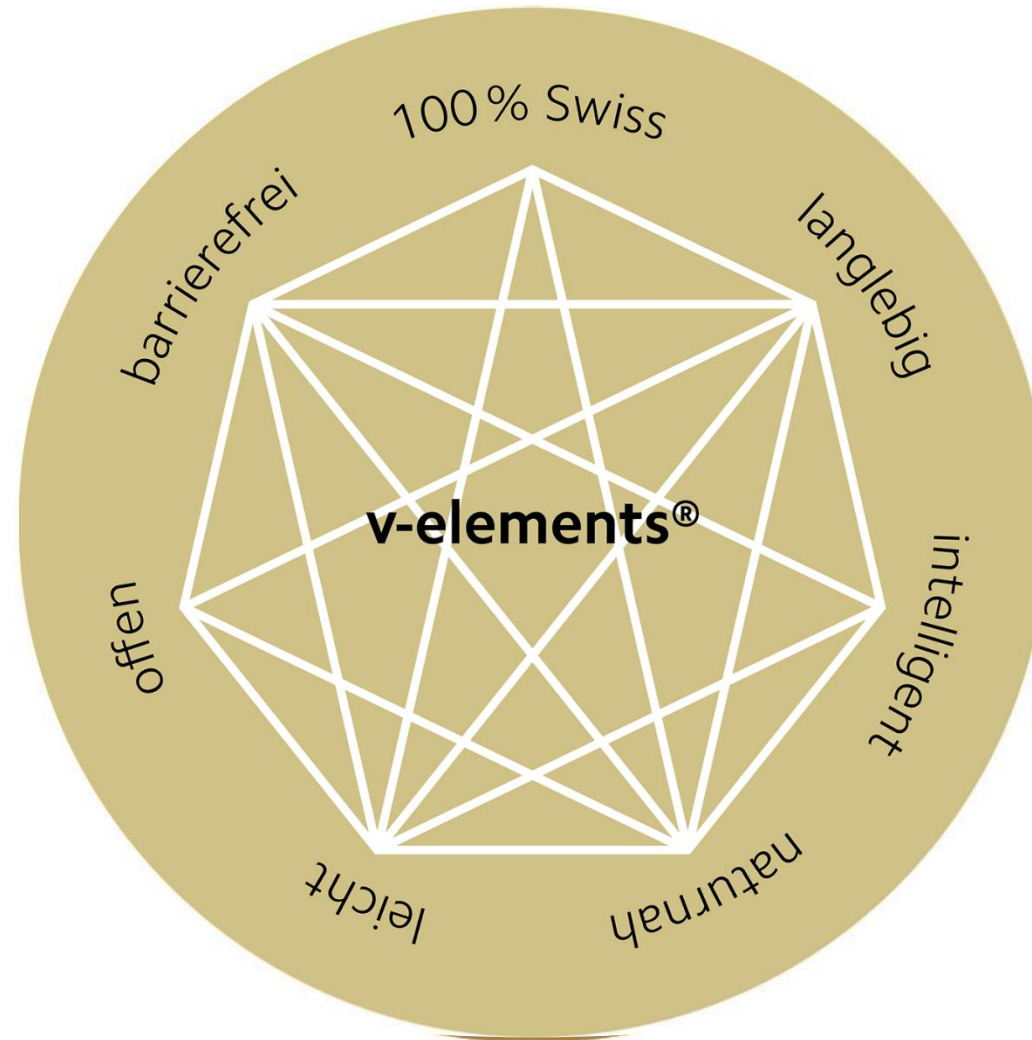
Produkte und Lösungen für Aussenraum & Mikromobilität



DIE GASTGEBERIN: VELOPA AG

Produkte und Lösungen für Aussenraum & Mikromobilität





UMSETZUNG DES BEHIG

Anpassungsfrist für öffentlicher Verkehr: 1. Januar 2024



Bildquelle: sbb.ch

UMSETZUNG DES BEHiG

Im Aussenraum seit 1. Januar 2004



Bildquelle: ruffanz.ch/Suva

GESETZE & VERORDNUNGEN...

...regeln, **wo** gebaut hindernisfrei gebaut werden muss



BehiG

Behindertengleichstellungsgesetz

BehiV

Behindertengleichstellungsverordnung

VböV

Verordnung über die behindertengerechte
Gestaltung des öffentlichen Verkehrs

VAböV

Verordnung des UVEK über die technischen
Anforderungen an die behindertengerechte
Gestaltung des öffentlichen Verkehrs

NORMEN UND RICHTLINIEN...

...regeln, **wie** hindernisfreie Räume und Bauten zu gestalten sind

Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»

VSS-Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»

Richtlinie «Strassen – Wege – Plätze»

Erläuterungen zum BehiG im Baubereich

NETZWERK HINDERNISFREIES BAUEN

Getragen von drei Organisationen



procap

pro infirmis

Hindernisfreie
Architektur
Die Schweizer Fachstelle

FACHSTELLE HINDERNISFREIE ARCHITEKTUR

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen



Aktuell Bestellen Weiterbildung Über uns Mitglied/Spende Deutsch

Hindernisfreie
Architektur
Die Schweizer Fachstelle

Fachinformation

Publikationen

Rechtliche
Bestimmungen

Beratung



Hindernisfreie Architektur: Für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft unerlässlich

Eine rollstuhlgängig gebaute Wohnung ermöglicht es Menschen im Alter länger im vertrauten Zuhause zu bleiben. Ticketschalter mit gut verständlichen Sprechanlage nützen auch Menschen ohne Hörbehinderung. Schwellenfrei gestaltete Haltestellen machen auch Eltern mit Kinderwagen mobiler. Kurzum: Gutes Design ist Design für alle.

mehr erfahren

Kolumne – Erzähl mal!



Quelle: hindernisfreie-architektur.ch

FACHSTELLE HINDERNISFREIE ARCHITEKTUR

Quelle für Fachinformationen und Publikationen...



Aktuell Bestellen Weiterbildung Über uns Mitglied/Spende Deutsch

Hindernisfreie
Architektur
Die Schweizer Fachstelle

Fachinformation

Publikationen

Rechtliche
Bestimmungen

Beratung



1-10 von 138 Artikeln

Suchbegriff eingeben



Öffentlich zugängliche Bauten

Bauten mit Arbeitsplätzen

Bauten mit Wohnungen

Bauten mit erhöhten
Anforderungen

Freizeit und Grünanlagen

Verkehrsraum

Öffentlicher Verkehr

Wählen Sie links eine Kategorie und filtern Sie die Liste nach Nutzungsart und Themen

Nutzungsart

Themen

Öffentlich zugängliche Bauten

Öffentlich zugängliche Bauten müssen für jede Person ohne Erschwer-
nis oder Hilfe von Dritten zugänglich und nutzbar sein, auch für Perso-
nen mit Körper-, Seh- oder Hörbehinderung.

Bauten mit Arbeitsplätzen

Arbeitsplätze müssen hindernisfrei erreichbar und individuell anpass-
bar sein. Besuchsbereiche in Bauten mit Arbeitsplätzen müssen diesel-
ben Anforderungen wie öffentlich zugängliche Bauten erfüllen.

Bauten mit Wohnungen

Wohnbauten sind attraktiv, zeitgemäss und nachhaltig, wenn sie hin-

Quelle: hindernisfreie-architektur.ch

FACHSTELLE HINDERNISFREIE ARCHITEKTUR

...und Fachberatung



Aktuell Bestellen Weiterbildung Über uns Mitglied/Spende Deutsch ▾

Hindernisfreie
Architektur

Die Schweizer Fachstelle

Fachinformation

Publikationen

Rechtliche
Bestimmungen

Beratung



9 Artikel

Suchbegriff eingeben



Hindernisfreies Bauen

Orientierung visuell und
taktil

Höranlagen

Kontrastbestimmung

Individuelle Anpassungen

Nationale Fachstellen

Wählen Sie links eine Kategorie und filtern Sie die Liste nach dem Standortkanton ihres Projektes

Standortkanton

Filter löschen

ZH ✕

Bauberatungsstelle Zürich

Bauberatung Behindertenkonferenz Kt. Zürich BKZ 043 243 40 04

Fachberatung «sehbehindertengerechtes Bauen»

Barbara Schaub, Hindernisfreie Architektur

Bauberatung Orientierung & Mobilität Zürich und Glarus

Quelle: hindernisfreie-architektur.ch

GEDANKEN ZUM THEMA INKLUSION

BehiG vs. Inklusion



BehiG

«Personen, denen es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Inklusion

Menschen, die in ihrer Mobilität, Bewegungsfähigkeit, Seh- oder Hörfähigkeit zeitweise oder dauernd eingeschränkt sind.

GEDANKEN ZUM THEMA INKLUSION

Weshalb über das BehiG hinaus denken?

1

Nachträgliche Anpassungen, obwohl von Gesetzen und Normen nicht vorgegeben, sind nicht auszuschliessen

2

Allzu schnell sind «die Behinderten» nicht nur die anderen

3

Inklusion bezieht sich nicht nur auf das gängige Bild von Behinderten

INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND

Kurzreferat Philipp Handler

